

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE)

vom 18. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Februar 2025)

zum Thema:

Was lange währt wird gut? – Berichte der Schuleingangsuntersuchungen zum Schuljahr 2023/24 – Nachfrage zu der Drs. 19/20204

und **Antwort** vom 7. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. März 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz (Grüne)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21 706

vom 18. Februar 2025

über Was lange währt wird gut? – Berichte der Schuleingangsuntersuchungen zum Schuljahr 2023/24 – Nachfrage zu der Drs. 19/20204

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie lange dauert im Durchschnitt die Plausibilitätsprüfung und Aufbereitung der Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen, wenn sie aus den Bezirken an die Senatsverwaltung für Gesundheit übermittelt werden?

Zu 1.:

Die Plausibilitätsprüfung und Aufbereitung der Daten erfolgt in drei Schritten. Nach Erhalt der vollständigen Daten aus allen Bezirken erstellt die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) im ersten Schritt Plausibilitätsprüfungen und -berichte für jeden Bezirk. Die Plausibilitätsprüfung kann erst nach Vorliegen aller Bezirkszulieferungen erfolgen, da in deren Rahmen ein Vergleich mit Gesamtberliner Daten erfolgt. In Abhängigkeit von personellen Kapazitäten und weiteren prioritären Aufgaben ist dafür in der Regel ein Zeitraum von sechs Monaten erforderlich. Im zweiten Schritt prüfen die Bezirke die Berichte und geben Rückmeldung zu den Befunden (Bearbeitungszeit ca. zwei Monate). Auf dieser Grundlage bereinigt die SenWGP den

Datensatz und stellt diesen den Bezirken plausibilisiert zur Verfügung. Die Bearbeitungszeit hierfür beträgt ca. drei Monate.

2. Da die Daten für die Schuleingangsuntersuchung zum Schuljahr 2023/24 vom letzten Bezirk am 07.08.2024 an den Senat übermittelt wurden, wann ist mit der Vollendung der Aufbereitung und Auswertung auf Landesebene zu rechnen?

Zu 2.:

Mit der Vollendung der Aufbereitung und Auswertung der Daten der Schuleingangsuntersuchung zum Schuljahr 2023/24 ist im 2. Halbjahr 2025 zu rechnen. Für die Daten des Schuljahres 2023/24 gab es starke Verzögerungen bei der Übermittlung. Die für Aufbereitung und Auswertung bereitgehaltenen personellen Ressourcen waren zu dem späteren Zeitpunkt durch andere Prioritätensetzung nicht mehr verfügbar.

3. Wenn die Aufbereitung und Auswertung schon vollendet wurde, wann ist mit den Berichten aus den 12 Bezirken zu rechnen?
4. Wenn die Berichte aus den 12 Bezirken schon vorliegen – mit der Bitte darum, diese anzufügen.

Zu 3. und 4.:

Die berlinweite Aufbereitung und Auswertung der Daten zum Schuljahr 2023/24 wurde noch nicht vollendet, vgl. Antworten zu Frage 1 u. 2. Die Erstellung der bezirklichen Berichte liegt in der Verantwortung der Bezirke und ist abhängig von deren Prioritätensetzung und Ressourcen.

Zuletzt wurden bezirkliche Berichte zu den Einschulungsuntersuchungen z.B. von den Bezirken Steglitz-Zehlendorf (siehe [Gesundheitsberichterstattung Steglitz-Zehlendorf - Berlin.de](#)), Marzahn-Hellersdorf (siehe [Downloads - Berlin.de](#)) und Mitte (siehe [Daten der Einschulungsuntersuchungen - Berlin.de](#)) erstellt.

5. Wie viele und welche Stellen sind mit der Aufbereitung der Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen beschäftigt?

Zu 5.:

Die Aufbereitung der Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen erfolgt in der SenWGP, Arbeitsgruppe Gesundheitsberichterstattung und Epidemiologie. Zugleich sind die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste der Bezirke in die Aufbereitung der von ihnen erhobenen Daten aktiv einbezogen, vgl. Antwort zu Frage 1.

6. Inwiefern und auf welchen Wegen werden die aufbereiteten Daten veröffentlicht?

Zu 6.:

Die aufbereiteten Daten werden in Form einer „Grundauswertung der Einschulungsuntersuchungen“ zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung wird derzeit ein neues IT-Fachverfahren zur Gesundheitsberichterstattung eingeführt, damit werden auch die Veröffentlichungswege neu ausgerichtet. Das alte Gesundheits- und Sozialinformationssystem (GSI) wurde wegen mangelnder IKT-Konformität bereits in 05/2024 abgeschaltet, die Grundauswertungen bis 2022 sind auf Anfrage erhältlich.

7. Welche Erkenntnisse konnten aus den Daten der Schuleingangsuntersuchung zum Schuljahr 2023/24 bisher gezogen werden?

Zu 7.:

Es liegen noch keine Erkenntnisse vor, da die Datenaufbereitung noch nicht abgeschlossen wurde.

8. Welche Maßnahmen ergreift die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Konsequenz aus diesen Erkenntnissen?

Zu 8.:

Über ein Formular wird der Untersuchungsauftrag des bezirklichen Schulamtes zur Einschulungsuntersuchung an den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst erteilt. Als Ergebnis der Untersuchung wird dann z. B. der direkte Förderbedarf für das Kind darauf vermerkt und mit diesem Formular an das zuständige Schulamt gemeldet.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie teilt dazu mit:
Auf dem Formular „Anmeldung an der Grund- oder Gemeinschaftsschule Schulärztliche Untersuchung“ notieren die Ärztinnen und Ärzte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes individuelle Empfehlungen zum Schulanfang, wenn ein Unterstützungsbedarf vorliegt. Dies betrifft die Förderbereiche Sprechen/Sprache, visuelle Wahrnehmung/Visuomotorik, emotionale und soziale Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, mathematische Vorläuferfähigkeiten. Darüber hinaus werden auf diesem Anmeldebogen für das jeweilige Kind notwendige Hilfsmittel aufgeführt. Die auf dem Anmeldebogen formulierten Empfehlungen zum Schulanfang werden in der Schulanfangsphase im Rahmen der Förderung sowie bei der Bereitstellung von Hilfsmitteln soweit wie möglich für jedes Kind umgesetzt.

9. Wie erklärt der Senat, dass die Aufbereitung der Daten mehr als 2 Jahre in Anspruch nimmt, vor dem Hintergrund, dass Maßnahmen zur Anpassung an veränderte Gesundheitslagen zeitnah ergriffen werden müssten, um effektiv wirken zu können?

Zu 9.:

Die Daten der Schuleingangsuntersuchung zum Schuljahr 2023/24 aus den Bezirken sind vereinzelt verspätet erst im August 2024 eingegangen (Soll: Oktober/November 2023). Derzeit wird an der Aufbereitung der Daten gearbeitet, vgl. Antworten auf Frage 1 und 2.

10. Inwiefern erwägt der Senat welche Maßnahmen zu ergreifen, um die Aufbereitung der Daten aus den Schuleingangsuntersuchungen zu beschleunigen, da nur so ein zeitnahes Reagieren auf situative Ereignisse (z.B. Nachwirkungen der Corona-Pandemie) möglich ist?

Zu 10.:

Derzeit findet im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung und Digitalisierung eine umfassende Umstellung der Geschäftsprozesse auf moderne digitale Anwendungen statt, sowohl bei der Datenerhebung in den Bezirken als auch bei der Datenverarbeitung und –bereitstellung auf Landesebene, die zu einer Beschleunigung der Prozesse beitragen können.

11. Wie bewertet der Senat die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der Berichterstattung über die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen?

Zu 11.:

Folgend dem Public-Health-Action Cycle „Erkennen“, „Bewerten“ und „Handeln“, spielt die Gesundheitsberichterstattung eine wichtige Rolle für das Erkennen und Bewerten von gesundheitlichen Herausforderungen und bei der Schaffung evidenzbasierter Grundlagen für die Planung von Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention (vgl. auch Gesundheitsdienst-Gesetz §§ 4-6). Die Daten der Einschulungsuntersuchungen werden u.a. als Datengrundlage für das Präventionsindikatorensystem der Länder, den Indikatorensatz der Länder für die Gesundheitsberichterstattung sowie für den Gesundheitszieleprozess „Gesund Aufwachsen“ verwendet.

Ein Alleinstellungsmerkmal der Einschulungsuntersuchungen ist, dass diese Gesundheitsdaten von Kindern zu einem gesamten Bevölkerungsjahrgang liefern, z.B. zu Impfraten, Übergewicht, Motorik, Seh- und Hörvermögen und weiteren Entwicklungsauffälligkeiten, welche mit soziodemographischen Merkmalen kombiniert werden können.

Berlin, den 07. März 2025

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege